



## **37. Sitzung des Präsidiums des Österreich-Konvents**

23. November 2004, 9.00 Uhr, 1017 Wien-Parlament, Empfangssalon, Ende 17.00 Uhr

### **Protokoll**

#### **Teilnehmer:**

Dr. Franz Fiedler, Präsident des Rechnungshofes a.D.  
Vorsitzender des Präsidiums

Dr. Peter Kostelka, Volksanwalt  
Stellvertretender Vorsitzender des Präsidiums

Angela Orthner, Erste Präsidentin des Oberösterreichischen Landtages  
Stellvertretende Vorsitzende des Präsidiums

Dr. Eva Glawischnig, Abgeordnete zum Nationalrat  
Mitglied des Präsidiums

Dr. Claudia Kahr, Mitglied des Verfassungsgerichtshofes  
Mitglied des Präsidiums

Univ.Prof. Dr. Andreas Khol, Präsident des Nationalrates  
Mitglied des Präsidiums

Herbert Scheibner, Klubobmann  
Mitglied des Präsidiums

#### Anwesend:

Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Dieter Böhmendorfer, beigezogen von Klubobmann Herbert Scheibner

Univ.Prof. Dr. Bernd-Christian Funk, beigezogen vom stellvertretenden Vorsitzenden

Univ.Prof. DDr. Christoph Grabenwarter, beigezogen vom Präsidenten des Nationalrates

Landtagsdirektor Dr. Helmut Hörtenhuber, beigezogen von der stellvertretenden Vorsitzenden

Mag. Jochen Danninger, beigezogen vom Präsidenten des Nationalrates

Dr. Marlies Meyer, beigezogen von der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Eva Glawischnig

Mag. Thomas Sperlich, beigezogen von der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Eva Glawischnig

Mag. Ronald Faber, beigezogen vom stellvertretenden Vorsitzenden

Mag. Katharina Peschko-Gruber, beigezogen von Klubobmann Herbert Scheibner

Mag. Joachim Preiss, beigezogen vom Mitglied des Verfassungsgerichtshofes

Mag. Birgit Caesar, beigezogen vom Vorsitzenden  
Dr. Renate Casetti, beigezogen vom Vorsitzenden  
Dr. Gerald Grabensteiner, beigezogen vom Vorsitzenden

### **Tagesordnung:**

- 1.) Grundrechte und Staatsziele**
- 2.) Rechtsschutz und Gerichtsbarkeit**
- 3.) Allfälliges**

#### **zu 1.) Grundrechte und Staatsziele**

Einleitend findet eine Generaldebatte zum Thema „Grundrechte“ statt. Als Arbeitsgrundlage für die Beratungen wird zunächst das Papier der Sozialpartner über soziale Grundrechte im Bereich der Arbeitswelt herangezogen. Darüber hinaus werden folgende Bereiche in die Diskussion eingebracht: Recht auf Bildung, Gesundheitsschutz, Umweltschutz, Verbraucherschutz, Recht auf Wohnung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Daseinsvorsorge. Weiters werden die Themen Asylrecht, Antidiskriminierungsrechte, Staatsbürgerschaftsrecht und Tierschutz behandelt.

Es wird festgehalten, dass Grundrechte – auch soziale Grundrechte – durchsetzbar sein müssen. Diesbezüglich werden auch die Subsidiarbeschwerde und die Verfassungsbeschwerde sowie die Fragen der Staatshaftung angesprochen. . Dissens gibt es bezüglich der Verbandsklage und beim Bezug von Leistungsansprüchen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft.

Die Unterscheidung zwischen Bürgerrechten und Menschenrechten ist bei der Behandlung der einzelnen Grundrechte anzusprechen.

Das Präsidium klärte im ersten Schritt die Frage, ob ein bestimmter Wert als Grundrecht verankert werden sollte, im zweiten Schritt wurde geklärt, ob es zur konkreten Ausgestaltung Konsens gibt.

Das Präsidium diskutiert in der Folge einzelne Grundrechte anhand der Übersicht der im Ausschuss 4 behandelten Grundrechte (Synopsis vom 18.11.2004). Die Darstellung folgt der Reihenfolge, in welcher die Themen im Präsidium behandelt werden.

**Recht auf Bildung**

Es besteht grundsätzlich Konsens, dieses Recht als Menschenrecht zu verankern. Zusätzlich zu den vorliegenden Varianten werden weitere Textvorschläge erstattet bzw. angekündigt. Hinsichtlich der genauen Ausgestaltung soll das Vorbereitungskomitee einen Vorschlag ausarbeiten.

**Schutz der Gesundheit**

Es besteht grundsätzlich Konsens, dieses Recht als Grundrecht zu verankern. Hinsichtlich der genauen Ausgestaltung soll das Vorbereitungskomitee einen Vorschlag ausarbeiten.

**Schutz der Umwelt**

Es besteht grundsätzlich Konsens, dieses Recht zu verankern. Es wird diskutiert, ob eine Verankerung als Grundprinzip (nicht Baugesetz im Sinne des Art 44 Abs 3 B-VG ) im Sinn der Gliederung des Ausschusses 2 bzw als Staatsziel oder als Grundrecht erfolgen soll. Die Beratungen zu diesem Thema werden vorläufig zurückgestellt.

**Recht auf existenzielle Mindestversorgung**

Es besteht grundsätzlich Konsens, dieses Recht auf Basis des Papiers der Sozialpartner zu verankern. Zum Vorschlag, das Recht auf jene Personen zu beschränken, die in Österreich ihren rechtmäßigen Aufenthalt haben, besteht kein Konsens. Hinsichtlich der genauen Ausgestaltung soll das Vorbereitungskomitee einen Vorschlag ausarbeiten.

**Recht auf soziale Sicherheit**

Es besteht grundsätzlich Konsens, dieses Recht als Menschenrecht zu verankern. Keine Einigung gibt es bezüglich der Textierung dieses Grundrechtes.

**Recht auf Verbraucherschutz**

Über die grundrechtliche Verankerung dieses Bereichs gibt es Dissens.

**Recht auf Wohnung**

Es besteht grundsätzlich Konsens, dieses Recht als Menschenrecht im Sinn der Ausschussvariante 4 zu verankern („Jeder Mensch hat das Recht auf Wohnen.“).

Von einem Mitglied des Präsidiums wird vorgeschlagen, ein Recht auf „menschenswürdiges Wohnen“ zu verankern .

### **Recht auf Arbeit**

Es besteht Konsens, dieses Recht als Menschenrecht im Sinn der Ausschussvariante 1 zu verankern.

In diesem Zusammenhang besteht auch Konsens, das Recht auf gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit bei dem Grundrecht betreffend die Gleichheit von Frau und Mann festzuschreiben („Frauen und Männer sind in allen Bereichen gleichberechtigt. Dies schließt das Recht auf gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit ein.“).

### **Recht auf Arbeitsvermittlung**

Es besteht Konsens, dieses Recht als Menschenrecht im Sinn der Ausschussvariante 1 zu verankern.

### **Recht auf Vereinbarkeit von Beruf und Familie**

Es besteht grundsätzlich Konsens, dieses Recht als Menschenrecht zu verankern. Zusätzlich zu den vorliegenden Varianten werden weitere Textvorschläge erstattet bzw. angekündigt. Hinsichtlich der genauen Ausgestaltung soll das Vorbereitungskomitee einen Vorschlag ausarbeiten.

### **Recht auf Zugang zu Leistungen von allgemeinem Interesse**

Es besteht grundsätzlich Konsens, dieses Recht als Menschenrecht zu verankern. Hinsichtlich der genauen Ausgestaltung soll das Vorbereitungskomitee einen Vorschlag ausarbeiten.

### **Koalitionsfreiheit**

Es besteht grundsätzlich Konsens, dieses Recht als Menschenrecht zu verankern. Rechte von anderen Formen freiwilliger oder gesetzlicher Interessenvertretungen sollen dadurch nicht eingeschränkt werden. Dissens gibt es bezüglich eines allfälligen Gesetzesvorbehaltes.

### **Berufsfreiheit und unternehmerische Freiheit**

Es besteht Konsens, dieses Recht als Menschenrecht zu verankern. Der vom Ausschuss vorgeschlagene Text findet Zustimmung.

### **Allgemeiner Gleichheitssatz, allgemeines Diskriminierungsverbot**

Es besteht Konsens, den Allgemeinen Gleichheitssatz als Menschenrecht zu verankern. Der Text des Ausschusses 4 zum allgemeinen Gleichheitssatz findet allgemeine Zustimmung. Dissens besteht über die zusätzliche Anführung einzelner Diskriminierungsverbote. Hinsichtlich der genauen Ausgestaltung des allgemeinen Diskriminierungsverbots soll das Vorbereitungskomitee einen Vorschlag ausarbeiten.

### **Gleichheit von Frau und Mann**

Es besteht grundsätzlich Konsens, dieses Recht als Menschenrecht zu verankern.

Es wird folgender Textvorschlag eingebracht:

„(1) Frauen und Männer sind in allen Bereichen gleichberechtigt. Dies schließt das Recht auf gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit ein.

(2) Frauen und Männer haben das Recht auf tatsächliche Gleichstellung und die Beseitigung bestehender Benachteiligungen wegen des Geschlechts.“

Zusätzlich wird vorgeschlagen, die Verbandsklage, eine Geschlechterverträglichkeitsprüfung sowie eine Verpflichtung zur geschlechtsspezifischen Verwendung von Amtsbezeichnungen in die Bestimmung aufzunehmen. Dazu besteht kein Konsens.

Hinsichtlich der genauen Ausgestaltung soll das Vorbereitungskomitee einen Vorschlag ausarbeiten.

### **Rechte von Menschen mit Behinderung**

Es besteht grundsätzlich Konsens, dieses Recht als Menschenrecht zu verankern. Hinsichtlich der genauen Ausgestaltung soll das Vorbereitungskomitee einen Vorschlag ausarbeiten.

**Rechte von Kindern**

Es besteht grundsätzlich Konsens, dieses Recht als Menschenrecht zu verankern. Hinsichtlich der genauen Ausgestaltung soll das Vorbereitungskomitee einen Vorschlag ausarbeiten.

**Rechte von älteren Menschen**

Es besteht grundsätzlich Konsens, dieses Recht als Menschenrecht zu verankern. Hinsichtlich der genauen Ausgestaltung soll das Vorbereitungskomitee einen Vorschlag ausarbeiten.

**Rechte der Volksgruppen**

Über die grundrechtliche Verankerung dieses Rechts besteht Konsens. Dissens besteht darüber, ob die über verschiedene Rechtsquellen verstreuten bestehenden Garantien textlich zusammengeführt werden sollen, oder ob der Volksgruppenschutz inhaltlich ausgebaut werden soll (offener Volksgruppenbegriff, Gleichstellung aller Volksgruppen, Aufnahme des interkulturellen Dialogs, Verbandsklagerecht).

**Asylrecht**

Es besteht grundsätzlich Konsens, dieses Recht als Menschenrecht zu verankern, nicht jedoch über die genaue Ausgestaltung. Zusätzlich zu den vorliegenden Varianten wird ein weiterer Textvorschlag angekündigt.. Hinsichtlich der genauen Ausgestaltung soll das Vorbereitungskomitee einen Vorschlag ausarbeiten.

**Staatsbürgerschaftsrecht**

Es besteht kein Konsens über die Frage, ob die Staatsbürgerschaft als Grundrecht verankert werden soll (als Prinzip des „ius soli“ oder des „ius sanguini“).

**Tierschutz (im Zusammenhang mit der Religionsfreiheit)**

Dieses Thema wurde vom Ausschuss 4 im Zusammenhang mit der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit behandelt. Im Präsidium gibt es dazu unterschiedliche Auffassungen: Verankerung als „Grundprinzip“ (nicht Baugesetze im Sinne des Art.44 Abs.3 B-VG) bzw als Staatsziel oder als allgemeiner Gesetzesvorbehalt zu den Grundrechten. Univ.Prof. Dr.

Funk und Univ.Prof. DDr. Grabenwarter werden ersucht, dazu einen Textvorschlag auszuarbeiten.

### **Vorgangsweise zur Erstellung des Endberichts**

Das Präsidium diskutiert die Vorgangsweise zur Erstellung des Endberichts des Österreich-Konvents und dessen Aufbau bzw. Gliederung. Dazu legen Dr. Kahr und Dr. Kostelka ein Papier betreffend „Überlegungen zum Endbericht des Österreich-Konvents“ vor. In der Diskussion wird insbesondere die Frage angesprochen, ob der Bericht eine Darlegung der einzelnen Ausschussergebnisse und/oder einen durchgehenden Text für eine neue Bundesverfassung enthalten soll. Diesbezüglich werden auch die Vorgaben des Gründungskomitees und der Geschäftsordnung diskutiert. Ferner wird darauf hingewiesen, dass der Entwurf des Endberichts rechtzeitig vor der Behandlung im Plenum den Mitgliedern des Konvents vorliegen muss. Diese Fragen sollen bei der nächsten Sitzung des Präsidiums weiter diskutiert werden.

**Weitere Termine**

Das Präsidium nimmt folgende weiteren Termine in Aussicht:

29.11.2004, 11.00 –16.00 Uhr: Präsidium (Themen: Demokratische Kontrollen, Grundrechte, Rechtsschutz und Gerichtsbarkeit, allenfalls Reform der Verwaltung)

01.12.2004, 10.00 Uhr: Konvent (Behandlung der Berichte der Ausschüsse 3, 5, 6, 6 und 7, 7, 8, 9)

06.12.2004, 10.00-16.00 Uhr: Präsidium

07.12.2004, 10.00-13.00 Uhr: Präsidium

Um 17.00 Uhr wird die Sitzung beendet. Die noch nicht behandelten Punkte der Tagesordnung werden auf die folgenden Sitzungen des Präsidiums vertagt.